

Bekanntmachung über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Senats und der drei Fakultätsräte der Pädagogischen Hochschule Heidelberg 2024

I. Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Wahlen sind

- a) das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020
- b) die Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Hochschulwahlordnung - HWO) vom 27.04.2022,
- c) Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 29. Januar 2020 in der geltenden Fassung

II. Wahltag, Abstimmungszeit, Art der Wahl

Der Abstimmungszeitraum ist von

**Dienstag, 02. Juli 2024 ab 8:00 Uhr
bis
Donnerstag, 04. Juli 2024 um 18:00 Uhr.**

Die Wahl wird ausschließlich als internetbasierte elektronische Wahl (Online-Wahl) ohne Briefwahl durchgeführt.

III. Zahl der zu wählenden Mitglieder und deren Amtszeit

<u>Gremium</u>	<u>Wähler:innengruppe (WG)</u>	<u>Anzahl Wahlmit- glieder</u>	<u>Amtszeit</u>
SENAT:	Studierende (WG 4)	5	01.10.2024 – 30.09.2025
SENAT:	Immatrikulierte Promovierende (WG 5)	1	01.10.2024 – 30.09.2025
Je FAKULTÄTSRAT:	Studierende (WG 4)	4	01.10.2024 – 30.09.2025
Je FAKULTÄTSRAT:	Immatrikulierte Promovierende (WG 5)	1	01.10.2024 – 30.09.2025

IV. Wahlvorschläge

Nach Ablauf der für die Einreichung von Wahlvorschlägen bestimmten Frist (04.06.2024) sind von den Wähler:innengruppen für die Wahl keine Wahlvorschläge eingereicht worden.

Gemäß § 10 Absatz 10 der Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Hochschulwahlordnung – HWO) wird daher eine Nachfrist gesetzt für:

- WG 4 und WG 5 für den Senat
- WG 4 und WG 5 für den Fakultätsrat I
- WG 4 und WG 5 für den Fakultätsrat II
- WG 4 und WG 5 für den Fakultätsrat III.

Eine Wahl in den o.g. Wähler:innengruppen findet nicht statt, wenn auch im Rahmen der Nachfrist keine Wahlvorschläge eingereicht werden. Das bedeutet, dass die Wähler:innengruppen in den Gremien somit nicht vertreten wären. Außerdem bleiben entsprechende Sitze unbesetzt, wenn weniger Personen auf den Wahlvorschlägen genannt werden als Sitze für die jeweilige Wähler:innengruppe zu besetzen sind.

§ 10 Absatz 2 HWO findet für die Einreichung von Wahlvorschlägen im Rahmen der Nachfrist keine Anwendung. § 10 Absatz 6 gilt entsprechend. Unterstützer:innen sind bei den nachträglichen Wahlvorschlägen demnach nicht erforderlich.

Vordrucke für die Wahlvorschläge sind wie gehabt auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule unter <https://www.ph-heidelberg.de/gremienwahl/2024> erhältlich und für die einzelnen Wähler:innengruppen (s. Ziff. III) getrennt bis spätestens

Mittwoch, 12. Juni 2024, 17 Uhr

beim Wahlleiter Andreas Reuther einzureichen und mit einem Kennwort zu bezeichnen.

Heidelberg, den 05. Juni 2024

gez.

Andreas Reuther

Wahlleiter

Keplerstraße 87 (Raum 002), 69120 Heidelberg

Telefon: 06221/477-120

Mail: andreas.reuther@vw.ph-heidelberg.de

gez.

Christine Schreber

Stellv. Wahlleiterin

Keplerstraße 87 (Raum 200), 69120 Heidelberg

Telefon: 06221/477-139

Mail: christine.schreber@vw.ph-heidelberg.de

Bekanntmachungsnachweis:

Aushangstellen:

- Keplerstraße 87 (Foyer Altbau)
- Keplerstraße 85 (Bibliothek)
- Zeppelinstraße 1 und 3
- INF 517 (Technologiepark West)
- INF 519 (Technologiepark Ost)
- INF 561-562 (Eingangsbereich Neubau)
- INF 720 (Sporthalle)
- Czernyring 22/11-12 (4. OG: Geographie)
- Voßstraße 2 (heiEDUCATION)
- Bergheimer Straße 104 (EG: heiEDUCATION, 1. OG: Transfer Together)
- Berliner Straße 47-49 (Forscherstation)

Weitere Informationen und Hinweise sind zu finden unter: <https://www.ph-heidelberg.de/gremienwahl/2024>



veröffentlicht am:

Montag, 05. Juni 2024

abzunehmen am (1. Tag nach der Online-Wahl):

Freitag, 05. Juli 2024